



Ich bin autistisch

Ab dem 6. Juli 2020 müssen Personen in der Schweiz in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Maske tragen, ausser sie haben einen berechtigten Grund, dies nicht zu tun.

Die neuen Regeln sagen, dass ich keine Gesichtsmaske tragen muss, wenn ich sie wegen meiner Beeinträchtigung nicht anziehen kann.

Der Bundesrat hat in seiner Verordnung vom 3.7.20 folgende Ausnahmen definiert:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können (dazu zählen Gesichtsverletzungen, hohe Atemnot, Angstzustand beim Tragen einer Gesichtsmaske, Menschen mit bestimmten Behinderungen, für die das Tragen einer Maske nicht zumutbar oder in der Praxis – beispielsweise wegen motorischen Einschränkungen – nicht umsetzbar ist etc.).

**Ich habe einen Grund, dass ich keine Maske tragen kann.
Danke für Ihr Verständnis!**



Für mehr Informationen:
www.autismus.ch

autismus deutsche schweiz arbeitet mit einem Leistungsauftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV).
Zürich, Juli 2020

(angepasst mit freundlicher Genehmigung durch die National Autistic Society, England)

Personen im Autismus-Spektrum....



- sind gestresst durch die Verarbeitung von sensorischen Belastungen
- haben oft Mühe mit neuen Situationen umzugehen oder mit unbekannten Personen zu reden
- können im sozialen Kontext sehr ängstlich werden
- können oft nicht mit zu viel Licht, Lärm, Gerüchen oder Berührungen umgehen
- benötigen oft mehr Zeit, um Fragen, Anweisungen oder Informationen zu verstehen und zu reagieren
- können einen „Meltdown“ (Zusammenbruch) haben, wenn alles zu viel wird.